

03 - Nachhaltigkeit-, Wahl- und Stiftungsangelegenheiten

Datum:
11.01.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag "Überprüfung der Schulwege" (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018, eingegangen am 15.11.2018)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	14.02.2019	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 beschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018 (siehe Anlage 1) in den Verkehrsausschuss zur Beratung zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 34,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018, eingegangen am 15.11.2018

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III



Christlich demokratische Union
Stadtkoppel 16
21337 Lüneburg

Christel John
christel.john@gmx.de
Tel. 04131 48485

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
- Rathaus -
21335 Lüneburg

per E-Mail an :
Annika.Doll@stadt.lueneburg.de

15.11.2018

Antrag zur Sitzung des Rates am 06.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur Sitzung des Stadtrates am 06.12.2018 stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Sicherheit der Schulwege auf Beleuchtung, Bürgersteige und Übergänge zu prüfen. Besonders die Wege zu den Grundschulen sind dabei zu beachten.

Begründung:

Der Schulweg vom Hanseviertel zur Lüner Schule ist insbesondere auf Beleuchtung und sichere Querung zu prüfen. Die Eltern sind besorgt über die Sicherheit Ihrer Kinder auf dem Schulweg. Da wir wünschen, dass die Kinder zu Fuß gehen sollten wir diese Bestrebungen unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Sitzung des Rates am 06.12.2018;

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018 zur Schulwegesicherheit

Der Antrag lautet:

Mit Schreiben vom 15.11.2018 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulen die Sicherheit der Schulwege auf Beleuchtung, Bürgersteige und Übergänge zu prüfen. Besonders die Wege zu den Grundschulen sind dabei zu beachten.“

Stellungnahme:

In Niedersachsen gibt es keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung zur Schulwegesicherheit/-planung.

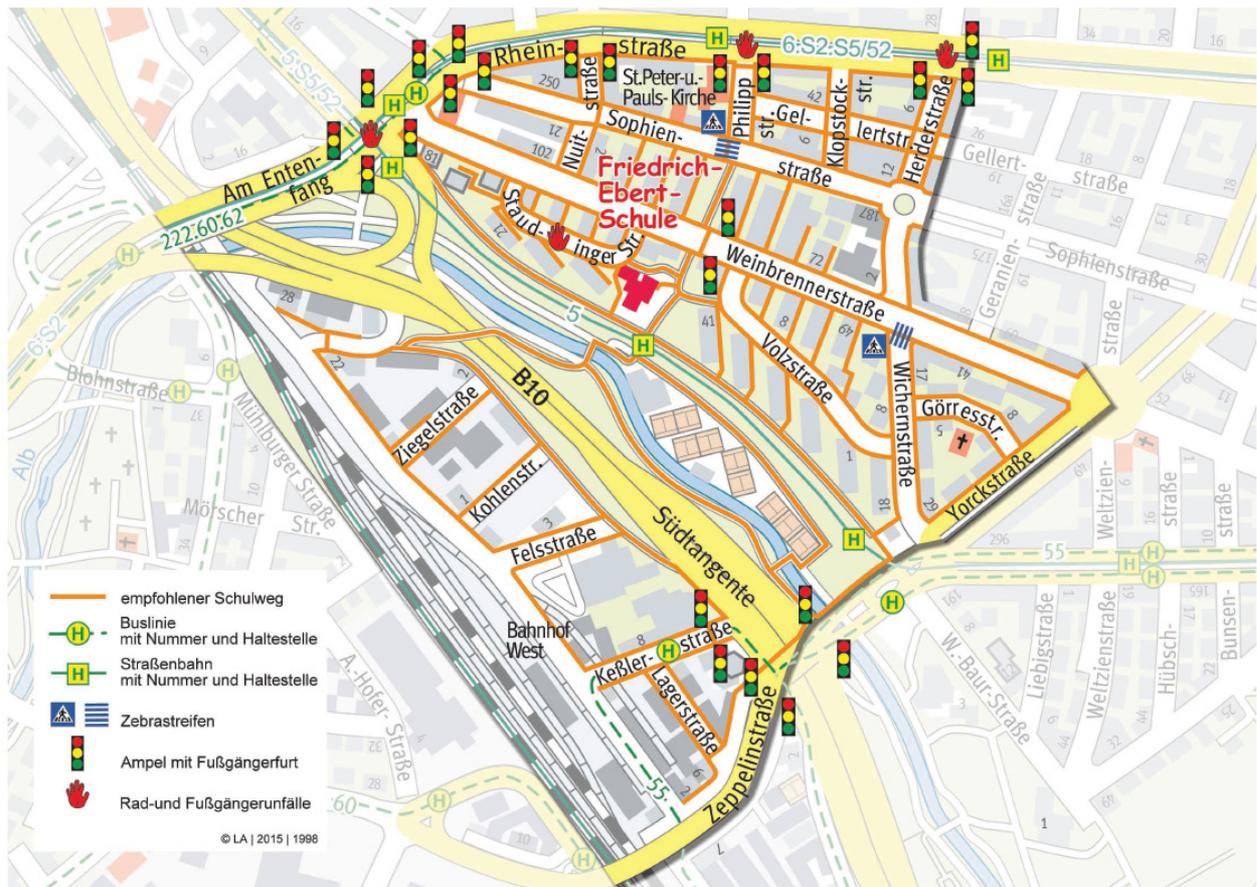
Vielmehr wird aus der gesetzlichen Vorgabe der allgemeinen Schulpflicht geschlossen, dass die Kommunen dann auch als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises dafür zuständig sind, den Kindern den Weg zur Schule zu ermöglichen. Dafür kann ein Schulwegeplan dienlich sein (Kommentar Brockmann zum NSchG).

In §114 NSchG wird die Schülerbeförderung gesondert beschrieben, also wie die Schüler ab einer festgelegten Entfernung zur nächstgelegene Schule kommen können

Anforderungen an Schulwege, die nicht in diese Beförderung fallen, werden nicht gesondert beschrieben. Auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Schulwegeplans ist nicht gefordert.

Gleichwohl gibt es einige Vorlagen solcher Pläne:

Karlsruhe beispielsweise gibt Stadtpläne seiner Schulbezirke aus, in denen alle möglichen Straßenverläufe markiert sind, die zu der entsprechenden Grundschule führen (Beispiel nächste Seite). Die Aussagekraft eines solchen Plans erschließt sich nicht.



München dagegen hat keinen direkten Wegeplan aufgestellt, sondern eine Broschüre herausgegeben, worauf die Eltern bei einem sicheren Schulweg für Ihre Kinder achten sollen (Ampelanlagen, übersichtliche Straßenverläufe usw.). Dies kann als Hilfe zur Verkehrserziehung sicherlich hilfreich sein, hat aber andererseits keinerlei Aussagekraft.

Für die **Hansestadt Lüneburg** muss daher sehr genau darauf geachtet werden, welche Botschaft mit einem solchen Schulwegeplan verfolgt werden soll. Vorschreiben lassen sich Kinder und Eltern den Schulweg sicherlich nicht. Wenn es Abkürzungen gibt, werden diese genutzt, egal, was ein städtischer Plan vorsieht.

Wenn der Schwerpunkt eines solchen Plans auf der „Sicherheit“ des Weges liegen soll, kann die Hansestadt Lüneburg auch mit einem solchen Plan dafür keine Gewähr bieten. Natürlich sollen alle öffentlichen und gewidmeten Straßen und Wege im Stadtgebiet sicher sein; das beinhaltet die Bodenbeschaffenheit, Stolpergefahren, Fußgängerüberwege, Beleuchtung usw. Hierfür finden regelmäßige Straßenbegehungen statt.

Während der Winterzeit kann die Räumung und das Streuen jedes (Schul-)Fußweges nicht zum Beginn der Schulzeit sichergestellt werden, zumal hier auch i.d.R. von privater Hand zu reinigende Gehwegflächen betroffen sind. Der Nachweis, ob tatsächlich der vorgesehene Fußweg oder doch eine mögl. „unsichere Abkürzung“ genommen wurde, kann ebenfalls nicht sichergestellt werden.

Die Verwaltung der Hansestadt ist hinsichtlich der Sicherheit der Schulwege in regelmäßigem Kontakt mit den Schulen. So findet in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Verkehrswacht und dem Bereich Ordnung jährlich vor der Einschulung der Erstklässler die

Aktion „Gelbe Füße“ statt. Hier erhalten die Erstklässler (und ihre Eltern) durch eine entsprechende Bodenmarkierung eine Orientierung, an welchen Stellen die Fahrbahnen auf dem Schulweg sicherüberquert werden können. Auch zeigen die Füße an, dass hier zunächst stehen zu bleiben ist.

Die Schulverwaltung geht sehr aufmerksam Hinweisen von Eltern oder aus Schulen nach, soweit von dort über Unsicherheiten hinsichtlich einer sicheren Wegeführung berichtet werden. Grundsätzlich können diese mögliche Probleme oder Herausforderungen für die (Grund-) Schüler kurzfristig beseitigt werden.

Zum konkreten Hinweis aus dem **Antrag der CDU-Fraktion** kann berichtet werden, dass der Schulweg vom Hanseviertel zur Grundschule Lüne auf die Sicherheit, insbesondere auf Beleuchtung, Gehwege und Übergänge hin überprüft wurde. Es fand eine Ortsbegehung des Weges durch Mitarbeiter des Bereich Ordnung und des Bereichs Bildung und Betreuung statt.

Vom Hanseviertel zur Grundschule Lüne sind zwei direkte Wege vorhanden.

Der erste Weg vom Hanseviertel zur Grundschule führt über den Meisterweg, die Erbstorfer Landstraße zum Lüner Weg.

Der zweite Weg führt vom Hanseviertel (Lübecker Straße) über die Straßen Am Speicher, an der Kulturbäckerei vorbei über die Dorette-von-Stern-Straße, die Grenzstraße und den Eisenbahnweg zum nördlichen Teil des Lüner Weges hin zur Grundschule Lüne.

Im Meisterweg, der nordwestlichen Erschließung des Hanseviertels, wurden zum Übergang der Straße zwei Querungshilfen neu gebaut, sodass eine sichere Überquerung der Straße möglich ist. Der Bau der Querungshilfen wurde am 23.11.2018 abgeschlossen.

Im Lüner Weg ist ein einseitiger getrennter Geh- und Radweg auf der Ostseite vorhanden. Ein ausgebauter Geh- und Radweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite an dieser Stelle ist sinnvoll, zumal laut Aussagen eines Anwohners der Lüner Weg häufig von Autofahrern mit einer überhöhten Geschwindigkeit durchfahren wird. Die weitergehende Prüfung und Planung dieser Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Zwischen Erbstorfer Landstraße und Gorch-Fock-Straße verwenden Radfahrer und Fußgänger einen (unbeleuchteten) Forstweg als „Schleichweg“. Das Wegegrundstück steht zwar im Eigentum der Hansestadt Lüneburg, ist jedoch nicht gewidmet und daher kein offizieller Weg. Als offizieller und sicherer Weg sollte vom Meisterweg aus über Gorch-Fock-Straße bis zur Lichtsignalanlage an der Einmündung zur Erbstorfer Landstraße die Erbstorfer Landstraße befahren bzw. begangen werden.

Der Bereich Bildung hat den Bereich Ordnung gebeten, die beiden genannten Wege zeitnah hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beschilderung zu überprüfen.

In Hinsicht auf die Beleuchtung sind beide Schulwege ordnungsgemäß ausgestattet. Die Grundschule Lüne liegt nach § 1 der Satzung zur „Örtliche Bauvorschrift der Hansestadt Lüneburg über die Gestaltung von baulichen und technischen Anlagen sowie Werbeanlagen zum Schutz der Altstadt Lüneburgs“ im Altstadt Gebiet der Hansestadt Lüneburg. Aus diesem Grund entspricht die Straßenbeleuchtung vor der Grundschule, Am Domänenhof, § 9 Abs. 4 der Satzung. Die Beleuchtung ist daher nur in warm-weißer Lichtfarbe (Farbtemperatur unter 3300 K) zulässig.

An keiner Stelle des Schulweges ist der maximale Abstand von 30 Meter pro Straßenlaterne unterschritten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass beide genutzten Schulwege bei Einhaltung des üblichen Verkehrsverhaltens als „sichere Schulwege“ eingestuft werden können. Es ist zu bedenken, dass Schulwege nicht vorgeschrieben werden können und somit die Nutzung unbeleuchteter „Schleichwege“ nicht verhindert werden kann.

Soweit der Rat eine externe Ausarbeitung zur Sicherheit aller Schulwege zu (Grund-) Schulen in der Hansestadt für erforderlich hält, ist von einem Zeitraum von zwei Jahren und jährlichen Kosten von rd. 60.000,- € auszugehen.

Im Original unterzeichnet

Steinrücke